



Dr. Christian Baumgardt

Praxis für Zahnheilkunde

Schwerpunkte: Prophylaxe • Parodontologie • Implantologie

Berliner Straße 10

38104 Braunschweig

Tel.: (0531) 37 21 83

Fax: (069) 791247230

E-Mail: [praxis@drbaumgardt.de](mailto:praxis@drbaumgardt.de)

Internet: <http://www.drbaumgardt.de>

Praxiszeiten:	Mo, Mi, Fr	7:30 Uhr - 15:30 Uhr
	Di und Do	10:30 Uhr - 19:30 Uhr

---

Dr.C.Baumgardt, Zahnarzt, Berliner Straße 10, 38104 Braunschweig

DAK Braunschweig  
- Geschäftsleitung -  
z.Hd. Herrn Wolfgang Albinus  
Frankfurter Str. 2

38122 Braunschweig

Braunschweig, 26.02.2004

Sehr geehrter Herr Albinus,

in der Braunschweiger Zeitung las ich nun schon zum zweiten Mal von angeblichen Ausführungen der DAK zum Thema „Wurzelkanalbehandlungen zu Lasten der GKV ab 01.01.2004“. Den Artikel habe ich in Kopie beigefügt.

Ihnen muß zweifellos bekannt sein, dass der Bundesausschuß der Zahnärzte und Krankenkassen die Richtlinien für die Behandlung Ihrer Mitglieder zum 01.01.2004 neu gefasst hat. Auch die konkreten Inhalte setze ich als in Ihrem Hause bekannt voraus, habe den Abschnitt „Wurzelkanalbehandlungen“ aber ebenfalls nochmals als Kopie mitgesandt und einige relevante Textpassagen markiert.

Da ich als im Vertragssystem der GKV tätiger Zahnarzt gern zu einer für meine Mitarbeiterinnen und mich selbst im täglichen Praxisbetrieb praktikablen Lösung der m.E. mehr als widersprüchlichen Situation gelangen möchte, bitte ich Sie um eine kurze Stellungnahme zur o.a. Thematik.

**Bitte teilen Sie mir mit, wie sich Ihrer Meinung nach die klaren Sätze der Richtlinien des Bundesausschusses der Zahnärzte und Krankenkassen (die für mich im Rahmen der täglichen Behandlung ebenso bindend sind wie in sich daran anschließenden sachlich rechnerischen sowie Wirtschaftlichkeitsprüfungen) mit den von Seiten der DAK an die Presse gerichteten Aussagen in Einklang bringen lassen.**

Ich gedenke, mich bis auf Weiteres gewissenhaft an die o.a. Richtlinien zu halten und alle dort ausgeschlossenen Wurzelbehandlungsmaßnahmen ohne Ausnahme auch mit den Mitgliedern Ihres Hauses auf Basis der Gebührenordnung für Zahnärzte vom 22.10.1987 zu vereinbaren.

Da hierbei im Jahr 2004 die vom Gesetzgeber vor über 16 Jahren als angemessen bestimmten Preise unverändert Anwendung finden, halte ich dieses Vorgehen gegenüber meinen Patientinnen und Patienten für eine mehr als faire Lösung.

In der Hoffnung, bald von ihnen zu hören, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

(Dr. Christian Baumgardt)